amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Weimar

Weimar, 26.11.2026

Az.: K 24/25

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.02.2027	**11:00 Uhr**	**2.055, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Straße 23a, 99423 Weimar**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Auerstedt
1/1 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Auerstedt	2, 22/91	Gebäude- und Freifläche	Mallendorfer Weg 143, 99518 Bad Sulza OT Auerstedt	627	411 BV1

lfd. Nr.	Beschreibung des Versteigerungsobjektes
2	Gebäudegrundbuch von Auerstedt Blatt 8108 BV1 Gebäudeeigentum auf dem Grundstück Auerstedt Flur 2, Flurstück 22/91, zu 627 qm eingetragen in Blatt 411 BV1

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
mit Einfamilienhaus bebautes Grundstück (gesondertes Gebäudeeigentum), sonst Gartenland und Grünland;

Verkehrswert: 20.700,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
freistehendes Einfamilienhaus Baujahr 1974, unterkellert,
eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss,
sanierungsbedürftig,
Nebengelass: Garage, Schuppen, Terrasse;

Verkehrswert: 109.300,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 18.10.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einzahlung der Sicherheitsleistung bitte ausschließlich an folgende Bankverbindung:

Empfänger: Freistaat Thueringen

IBAN: DE02 8205 0000 1302 0110 34

Verwendungszweck: 0522-K-024/25

Diese Bankverbindung ist nur für Sicherheitsleistungen des AG Weimar zu verwenden.